

STADT BERNBURG (SAALE)

Bernburg (Saale), 05.11.2018

Der Oberbürgermeister

Amt: Amt für Kinder- und Jugendförderung

AZ: 51 42 12-Fra

Beschlusskontrolle: 21.12.2018

Beschlussvorlage- Nr. 903/18 öffentlich

Betreff: Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Bernburg (Saale)

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlages
Vorberatung Jugend- und Sozialausschuss	04.12.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	13.12.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel
 Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2018

 im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

 Nein nicht zur Verfügung
Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**Amt:** (ansonsten Protokolle im Intranet)**Aufgestellt:** Herr Franke**Amt:** 51**mitgezeichnet:** Frau Tell, Ltr. Amt 51
Frau König, Rechtsamt
Herr Koller, Dez. III_____
- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Geschäftsordnung des Jugendbeirates der Stadt Bernburg (Saale) soll in eine Satzung umgewandelt werden.

Begründung:

In § 80 KVG LSA wurde durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166) neu festgelegt, dass die Kommunen Kinder und Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderungen, Zuwanderer und andere gesellschaftlich bedeutsame Gruppen bei Planungen und Vorhaben, die deren spezifische Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen sollen. Hierzu können geeignete Verfahren entwickelt, Beiräte gebildet oder Beauftragte bestellt werden. Das Nähere, insbesondere zur Bildung, zu den Aufgaben und zu den Mitgliedern der Beiräte, wird durch kommunale Satzung bestimmt.

Für den Jugendbeirat der Stadt Bernburg (Saale) wurde am 21.06.2018 eine Geschäftsordnung beschlossen, welche am 01.07.2018 in Kraft getreten ist.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung ist nun das Nähere zur Bildung, zu den Aufgaben und zu den Mitgliedern der Beiräte durch kommunale Satzung zu bestimmen. Inhaltliche Änderungen am Text der Geschäftsordnung werden nicht vorgenommen. Es erfolgt lediglich eine Umbenennung von Geschäftsordnung zur Satzung, wobei die bestehende Geschäftsordnung mit in Kraft treten der Satzung außer Kraft tritt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugend- und Sozialausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt die Satzung des Jugendbeirates der Stadt Bernburg (Saale).

Anlagen:

Satzung